

Allgemeine Regelungen

Abteilung Berufsbildung und Wohnen / Version 1.6 (3. Mai 2012)



Stiftung Bühl

Zentrum für Heilpädagogik und berufliche Eingliederung

Rötibodenstrasse 10 8820 Wädenswil
Telefon 044 783 18 00 Fax 044 783 18 10
info@stiftung-buehl.ch www.stiftung-buehl.ch

**Liebe Jugendliche,
liebe Eltern und Erziehungsverantwortliche**

Wir heissen Sie in der Stiftung Bühl (SB) herzlich willkommen.

Die berufliche Ausbildung ist ein wichtiger Lebensabschnitt, zu dessen Gelingen wir unser Bestmögliches beitragen werden.

Es ist unser Ziel, den Jugendlichen durch geplante und fachlich fundierte Förderungsmassnahmen eine grösstmögliche Selbständigkeit und Integration ins gesellschaftliche Leben zu ermöglichen. Helfen Sie uns, gemeinsam ein Klima der Achtung, des gegenseitigen Respekts und Vertrauens zu schaffen!

Die vorliegenden **«Allgemeinen Regelungen»** sollen Ihnen die Orientierung während des Aufenthalts erleichtern und die wichtigsten Fragen **von A bis Z** beantworten. Sie sind aber gleichzeitig ein integrierter und verpflichtender Bestandteil des Ausbildungsvertrags. Mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags stimmen Sie den **«Allgemeinen Regelungen»** zu.

Bei Unklarheiten sind wir gerne bereit, Auskunft zu erteilen.

Wir wünschen Ihnen eine glückliche und erfolgreiche Schul- und Ausbildungszeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

**Stiftung Bühl
Abteilung Berufsbildung und Wohnen (B+W)**

Absenzen	<p>Krankheit, Unfall und andere unvorhersehbare Absenzen müssen unverzüglich der Fallführenden Bezugsperson gemeldet werden. Bei länger als drei Tage dauernden Absenzen ist ein Arztzeugnis vorzulegen. Im Zweifelsfall wird ein Arztzeugnis ab dem ersten Tag verlangt.</p> <p>Im Krankheitsfall werden die intern wohnenden Jugendlichen nach Möglichkeit im Internat betreut. Bei schweren Erkrankungen erfolgt die Pflege – nach Absprache mit der Fallführenden Bezugsperson – zu Hause.</p> <p>Planbare Abwesenheiten (Arzt-, Zahnarzt-, Therapiebesuche etc.) sind wenn möglich auf ausbildungsfreie Randzeiten zu legen.</p> <p>Dispense für aussergewöhnliche Anlässe müssen bei der Fallführenden Bezugsperson rechtzeitig schriftlich beantragt werden.</p> <p>Unentschuldigte Absenzen müssen nachgeholt oder durch Ferientage kompensiert werden.</p> <p><i>Siehe auch Ferien und Wochenenden und Jokernächte</i></p>
Alkohol	<i>Siehe Suchtmittel</i>
Anstand	<p>Anstand und Rücksichtnahme sind für das Leben in einer Gemeinschaft unverzichtbare Werte. Deren Vermittlung gehört zu den pädagogischen Aufgaben der SB. Um allen Jugendlichen einen angstfreien und entwicklungsförderlichen Rahmen zu bieten, wird Fairness und Respekt gross geschrieben. Beleidigungen, Drohungen, Gewalt, sexistische und rassistische Haltungen werden nicht geduldet.</p>
Arbeitsagogik	<i>Siehe Pädagogik</i>
Arbeitsweg	<i>Siehe Mobilität</i>
Arbeitszeit	Gemäss den individuellen Ausbildungs- und Lehrverträgen
Arzt	<i>Siehe Gesundheit</i>
Aufklärung	<i>Siehe Sexualität</i>
Aufnahme	<p>Voraussetzung für eine Aufnahme in die SB ist das Vorliegen einer leichten geistigen Behinderung oder Lernbehinderung sowie eine Finanzierungsgarantie durch die Schulgemeinde bzw. die IV.</p> <p>Nach einem unverbindlichen Informationsgespräch wird ein zweiwöchiger Schnupperaufenthalt vereinbart. Je nach Einschätzung der Fähigkeiten unterbreitet die SB anschliessend ein geeignetes internes oder externes Ausbildungsangebot. Bei Einigung und Vorliegen der verlangten Dokumente erfolgt eine Aufnahme mit Probezeit (in der Regel nach den Sommerferien).</p> <p><i>Siehe auch Probezeit und Formulare, Dokumente und Verträge</i></p>
Ausbildung	<i>Siehe Berufsausbildung</i>
Austritt	<p>Der Austritt erfolgt üblicherweise im Sommer mit Ende der vertraglich vereinbarten Ausbildungszeit. Die SB hilft – in Zusammenarbeit mit der IV – bei der Suche nach geeigneten Anschlusslösungen.</p>

Muss der Aufenthalt aus disziplinarischen Gründen oder durch Selbstverschulden des Lernenden bzw. des BFJ-Schülers vorzeitig abgebrochen werden, behält sich die SB vor, den Erziehungsverantwortlichen eine **Ertragsausfallentschädigung** für drei Monate zu verrechnen.

Ausserordentliche Austritte von BFJ-Schüler(inne)n sind nur mit dem Einverständnis der Schulbehörde möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Beistand/Vormund

Siehe **vormundschaftliche Massnahmen**

Berufliche Eingliederung

Das Ziel einer Ausbildung in der SB ist die **berufliche Eingliederung in die Privatwirtschaft**. Bei eingeschränkter Leistungsfähigkeit und/oder fehlenden Nischenarbeitsplätzen werden **geschützte Anschlusslösungen in Institutionen** für erwachsene Menschen mit Behinderung vermittelt.

Berufsausbildung

In den **Ausbildungsbetrieben** der SB werden von der IV anerkannte und finanzierte berufliche Ausbildungsplätze angeboten. Es wird zwischen **Praktischer Ausbildung nach INSOS (PrA)** und der anspruchsvolleren **Grundbildung mit Attest (EBA)** unterschieden. Die Ausbildungen werden je nach Wegdistanz oder pädagogischem Förderungsbedarf auch mit internem Wohnen verbunden. Um die privatwirtschaftlichen Integrationschancen der Jugendlichen zu erhöhen, arbeitet die SB bedarfsweise mit externen **Verbundbetrieben** (Unternehmen in der Privatwirtschaft) zusammen.

Gemäss den Richtlinien der IV mit Gültigkeit ab Sommer 2011 wird bei einer Praktischen Ausbildung (PrA) die Finanzierung vorerst für ein Ausbildungsjahr zugesichert. Im Laufe des ersten Jahres prüft die IV zusammen mit der SB die Wirkung der beruflichen Massnahmen. Die IV entscheidet dann über eine allfällige Verlängerung einer PrA-Ausbildung bis maximal 24 Monate. Bei einer Attestausbildung spricht die IV in der Regel bereits vor Ausbildungsbeginn zwei Jahre. Bei einem Wechsel von der praktischen Ausbildung PrA zur Grundbildung EBA kann die IV ein zusätzliches Ausbildungsjahr finanzieren (insgesamt deren drei).

Berufsberatung

Vor Beginn einer Berufsausbildung muss ein **Berufsberater der IV** beigezogen werden. Dazu ist eine rechtzeitige Anmeldung vor Abschluss der Sonderschulung notwendig.

Berufsfachschule

Nebst dem berufsspezifischen **Fachunterricht**, den die Ausbilder(innen) betriebsintern erteilen, verfügt die SB über eine eigene **Berufsfachschule**. Diese ist ein obligatorischer Teil der Praktischen Ausbildung (PrA). Im Rahmen des **allgemeinbildenden Unterrichts** werden die Fächer «Sprache», «Mathematik» sowie «Mensch und Umwelt» vermittelt. Fremdsprachige Lernende und solche mit sprachlichen Defiziten besuchen den **Deutsch-Zusatzunterricht**. Lernende, die eine Grundbildung mit Attest absolvieren, besuchen die **öffentlichen Berufsschulen**.

Siehe auch **Schul- und Ausbildungsmaterial**

Berufsfindung

Das **Berufsfindungsjahr** (BFJ) gilt als **letztes Schuljahr** und richtet sich an noch nicht berufs(wahl)reife Jugendliche.

Für schulmüde Jugendliche werden je nach Kapazität Spezialarrangements geschaffen. Das BFJ-Programm bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Ausbildungsmöglichkeiten der SB und kann auch mit internem Wohnen verbunden werden.

Besuche

Besuche von Eltern, Familienangehörigen und gesetzlichen Vertreter(inne)n sind willkommen. Um eine vergebliche Anreise oder Beeinträchtigung des Tagesablaufs zu vermeiden, bitten die Betriebsleitung resp. die Fallführende Bezugsperson um eine rechtzeitige Voranmeldung.

Bezugsperson

Siehe **Fallführende Bezugsperson**

Computer

Siehe **Medien**

Diplom, Ausweis

Am Ende einer Ausbildung wird ein **Diplom/Ausweis** ausgehändigt. Bei einer Grundbildung mit Attest (EBA) handelt es sich um ein Diplom des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT), bei der Praktischen Ausbildung (PrA) um ein solches des Fachverbandes INSOS. Muss aufgrund einer fehlenden Finanzierung durch die IV, die Ausbildung nach einem Jahr PrA beendet werden, wird eine Ausbildungsbestätigung inkl. Kompetenzausweis der Stiftung Bühl ausgehändigt. Ein Diplom erhält, wer die vollständige Ausbildung absolviert hat. Das Diplom kann verweigert werden, wenn die Ausbildung zeitlich und inhaltlich nicht vollständig abgeschlossen wurde.

Disziplin

Disziplin ist nicht alles, aber ohne Disziplin ist alles nichts! Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, die Einhaltung der **Verhaltensregeln** und der Wille, das Beste zu geben, sind elementare Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche und gesellschaftliche Integration.

Siehe auch: **Verhaltensregeln**

Drogen

Siehe **Suchtmittel**

Eltern

Die SB legt Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den **Eltern**. Auch wenn diese getrennt oder geschieden sind, bleiben sie für die Jugendlichen wichtig. Darum werden bei Gesprächen und Entscheidungen nach Möglichkeit immer beide Elternteile sowie weitere wichtige Bezugspersonen einbezogen.

Das Internat ergänzt die Betreuung durch die Eltern – es kann und will diese aber nicht ersetzen. Deshalb wird Wert auf einen regelmässigen **Informationsaustausch** gelegt. Gegenüber Jugendlichen, welche nicht bei uns wohnen, erfüllt die SB in erster Linie einen Berufsbildungsauftrag. Für die Erziehung und Betreuung in der Freizeit sind grundsätzlich die Eltern verantwortlich. Gleichwohl ist ein sporadischer Informationsaustausch erwünscht. Eine sofortige Kontaktaufnahme ist unverzichtbar, wenn persönliche Probleme die Ausbildung beeinträchtigen.

Siehe auch **Information** und **Vormundschaftliche Massnahmen**

Erholung

Wer gesund, leistungsfähig und belastbar sein will, braucht genügend **Erholung**. Gesunde Ernährung, genügend Schlaf, aber auch Sport, musische Betätigungen, Lesen so-

wie die Pflege von Hobbies bilden wichtige Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung.
Im Internat wird darauf geachtet, dass ausreichend Zeit für Musse und individuelle Entspannung bleibt. Es gelten darum verbindliche Ruhezeiten.

Essen

Die SB achtet auf eine gesunde und ausgewogene **Ernährung**. Über Mittag werden **frisch zubereitete Mahlzeiten** abgegeben (wahlweise auch Vegi-Menüs). In den Pausen erhalten die Jugendlichen kostenlos Tee, Mineralwasser und Äpfel. Gegen ein kleines Entgelt werden zusätzliche Pausensnacks angeboten.

Im **Internat** wird am Abend und an Wochenenden selber gekocht. Die Jugendlichen werden schrittweise zu einer **selbständigen und abwechslungsreichen Nahrungszubereitung** befähigt.

Fallführende Bezugsperson

Die SB verfügt nicht nur über ein breites Berufsbildungsangebot, sondern bietet – insbesondere den intern wohnenden Jugendlichen – eine umfassende pädagogisch-therapeutische Förderung.

Im dichten Betreuungsnetz der SB-Mitarbeitenden wirkt jeweils eine **Fallführende Bezugsperson** als Koordinator(in). Sie ist für die Jugendlichen wie auch für die Eltern, gesetzlichen Vertreter(inne)n, externen Fachleuten und Behördenmitgliedern erste Ansprechperson.

Die Fallführende Bezugsperson wird bei Ausbildungsbeginn bestimmt und bekannt gegeben.

*Siehe auch **Förderung, Beratung und Betreuung***

Ferien und Wochenenden

Während des **Berufsfindungsjahres** stehen den Jugendlichen **13 Schulferienwochen** zu. Zusätzliche Urlaubstage werden nur in dringenden Ausnahmefällen bewilligt. Gesuche sind der SB-Leitung im Voraus schriftlich einzureichen.

Lernende haben Anspruch auf **25 Ferientage** pro Ausbildungsjahr. Davon sind rund drei Viertel zeitlich fixiert (Betriebsferien). Die verbleibenden Ferientage können frei gewählt werden (nach Rücksprache mit der Betriebsleitung und der Fallführenden Bezugsperson). Krankheitstage während den Ferien können nachträglich kompensiert werden, sofern sie durch ein Arztzeugnis bescheinigt sind.

Die intern wohnenden Jugendlichen erhalten frühzeitig vor Beginn jedes Ausbildungsjahres einen verbindlichen **Ferien-/Wochenenden-Plan**. In der Regel verbringen sie jedes zweite Wochenende mit ihrer Wohngruppe (**interne Wochenenden**).

Während den **externen Wochenenden** sind grundsätzlich die Eltern resp. gesetzlichen Vertreter(innen) für eine angemessene Unterbringung und Betreuung verantwortlich. Die Jugendlichen verlassen die SB üblicherweise freitags nach Arbeitsschluss und kehren am Sonntagabend wieder in die Wohngruppe zurück.

Kann die Betreuung an den externen Wochenenden nicht durch die Eltern oder gesetzlichen Vertreter(innen) sichergestellt werden, unterstützt in begründeten Ausnahmefällen die SB die Suche nach geeigneten Lösungen. Eine solche zusätzliche Dienstleistung, welche von der SB selber oder von einer anderen Institution erbracht wird, verursacht Mehr-

kosten, welche den Eltern resp. den gesetzlichen Vertreter(innen) separat in Rechnung gestellt werden.

Siehe auch [Jokernächte](#)

Finanzielles Lernende intern und extern

Für Lernende werden die Ausbildungs- und Wohnkosten von der IV übernommen. Die folgenden Nebenkosten werden durch die SB in Rechnung gestellt:

Gegenstand	Bemerkung	Kosten
Persönliche Berufskleidung (Anschaffung, Reinigung, Flickarbeiten etc.)	Je nach Beruf bestehen unterschiedliche Anforderungen an die Berufskleidung. Die Kosten verstehen sich für die gesamte Ausbildungsdauer. Küche Restauration Detailhandel/Floristik Hauswirtschaft Hauswartung Gartenunterhalt und -bau Gärtnerei Schreinerei Landwirtschaft Metallwerkstatt - Metallbaupraktiker - Maschinenpraktiker - Mechanikpraktiker Montagewerkstatt	Fr. 500.- Fr. 200.- Fr. 100.- Fr. 500.- Fr. 400.- Fr. 400.- Fr. 400.- Fr. 200.- Fr. 500.- (bei Teilausstattung – Ermässigung) Fr. 500.- Fr. 200.- Fr. 200.- Fr. 200.-
Nichtberufsunfallversicherung NBU	Kollektivversicherung durch SB	Fr. 5.- / Monat
Flickarbeiten für Privatwäsche	Bei mehr als 15 Min. Aufwand oder höheren Materialkosten als Fr. 5.-	Nach Aufwand
Ärztliche / fachärztliche Behandlung		Nach Aufwand
Dringende persönliche Anschaffungen		Nach Aufwand
Aktivitätengeld	pauschal, nur bei intern wohnenden Lernenden	Fr. 10.- / Monat
Reisekosten	Gutscheinbezug bei der IV. Hängt von der IV-Verfügung ab.	

Die Nebenkosten sind – sofern das achtzehnte Altersjahr noch nicht erreicht ist – durch die Eltern zu begleichen.

Der Lohn für Lernende ist im Lehrvertrag festgehalten. Intern wohnende Jugendliche verwalten den Lohn unter Mithilfe und Kontrolle der Fallführenden Bezugsperson möglichst selbständig. Der Lohn wird auf ein Bankkonto überwiesen. Ab dem 18. Lebensjahr wird der Lehrlingslohn durch ein so genanntes «Kleines Taggeld» der IV ersetzt. Damit sind Lernende in der Lage, einen Teil der Nebenkosten selber zu tragen. Sofern nichts anderes vereinbart wird, werden die Nebenkosten aber weiterhin den Eltern in Rechnung gestellt. Bei intern wohnenden Lernenden ist zwischen dem Jugendlichen, den Eltern und der Fallführenden Bezugsperson festzulegen, wie das „kleine Taggeld“ verwaltet und aufgeteilt wird (Taschengeld, Nebenkosten etc.).

Siehe auch [Austritt](#) / [Erholung](#) / [Psychiatrie/Psychologie/Psychotherapie](#) / [Versicherungen](#)

Finanzielles BFJ-Schüler(inne)n intern und extern

Bei BFJ-Schüler(inne)n kommen für die Schul- und Wohnkosten die Schulgemeinde und der Kanton auf.

Nebst diesen Beiträgen der öffentlichen Hand werden Elternbeiträge verrechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Schulgemeinde des Wohnortes. Der Verpflegungsbeitrag für Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Zürich beträgt pro Internatstag maximal Fr. 17.- (intern wohnend) bzw. pro Mittagessen Fr. 8.- (extern wohnend). Für Jugendliche mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich gelten spezielle kantonale Regelungen.

Bei Jugendlichen mit Wohnsitz im Kanton Zürich können die Fahrscheine für den öffentlichen Verkehr (Weg Wohnort – Stiftung Bühl – Wohnort) durch die Eltern via Wohngruppe bei intern wohnenden Jugendlichen oder direkt mittels eines speziellen Formulars bezogen werden. Dieses Formular kann auf unserer Homepage unter „Download“ ausgedruckt werden.

Bei Jugendlichen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich gelten spezielle kantonale Regelungen. Eine separate Kostenübernahmeverfügung des Wohnkantons ist auf jeden Fall unerlässlich. Übernimmt der Wohnkanton diese Kosten, können die Eltern direkt mit diesem abrechnen.

Die folgenden Nebenkosten werden durch die SB den Eltern in Rechnung gestellt.

Gegenstand	Bemerkung	Kosten
Flickarbeiten für Privatwäsche	Bei mehr als 15 Min. Aufwand oder höheren Materialkosten als Fr. 5.-	Nach Aufwand
Ärztliche / fachärztliche Behandlung		Nach Aufwand
Dringende persönliche Anschaffungen		Nach Aufwand
Aktivitätengeld	pauschal, nur bei intern wohnenden Schüler	Fr. 10.- / Monat
Taschengeld	pauschal, nur bei intern wohnenden Schüler	Fr. 50.- / Monat
Anteil Arbeitsschuhe	einmalig	Fr. 60.-

Siehe auch [Erholung](#) / [Psychiatrie/Psychologie/Psychotherapie](#) / [Versicherungen](#)

Förderung, Beratung und Betreuung

Optimale **Förderung und Betreuung** bedingt eine ganzheitliche und gleichsam zielgerichtete, koordinierte Methodengestaltung. Um für alle Jugendlichen massgeschneiderte Lösungen entwickeln zu können, finden mindestens einmal jährlich so genannte **interdisziplinäre Standortgespräche (STAO)** statt. Daran nehmen nebst dem/der Jugendlichen die Fallführende Bezugsperson, der Integrationscoach, die Vertretung des Kostenträgers sowie die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter der/des Jugendlichen teil. Die Fallführende Bezugsperson und der Integrationscoach koordinieren im Verlauf des Ausbildungsjahres die individuellen Förderungs- und Integrationsziele in Schule, Internat und Ausbildungsbetrieb.

Selbstverständlich steht die Fallführende Bezugsperson auch ausserhalb der STAO jederzeit für **Auskunfts- und**

Beratungsgespräche zur Verfügung.

Siehe auch Eltern und Fallführende Bezugsperson

Formulare, Dokumente und Verträge

Folgende **Formulare und Dokumente** sind vor einem Eintritt in die SB erforderlich: Anmeldeformular für den Eintritt; Vollmacht für IV-Dossiereinsicht; Lehrvertrag; Wohnvertrag; Heimatausweis (Wohnsitzbestätigung der Wohngemeinde); Passkopie und Original-Ausländerausweis; AHV/IV-Ausweis; Impfausweis und allfällige ärztliche Medikamentenbescheinigung.

Freizeit

Durch aktive und regelmässige **Freizeitgestaltung** wird ein sinnvoller Ausgleich zur Arbeit geschaffen. Die SB-Mitarbeitenden sind gerne bereit, geeignete Freizeitprogramme zu vermitteln.

Im Internat gehört die Freizeitgestaltung zum pädagogischen Auftrag; rein konsumorientierte Freizeitinhalte werden darum bewusst eingeschränkt. Die Internats-Jugendlichen haben sich nebst der Teilnahme an vielfältigen Gruppenaktivitäten obligatorisch für mindestens eine SB-externe Aktivität zu entscheiden (regelmässige Mitwirkung in einer Jugendorganisation, einem Verein oder Sportclub etc.).

Geld

Siehe Finanzielles

Gesundheit

Die SB setzt alles daran, die seelische, geistige und körperliche **Gesundheit** der Jugendlichen zu schützen. Die Vorschriften bezüglich **Arbeitssicherheit** sind strikte einzuhalten. Der Gesundheitsvorsorge und Suchtprävention wird ein hoher Stellenwert beigemessen; regelmässiger Sport, ausgewogene Ernährung und eine möglichst suchtmittelfreie Freizeitgestaltung erhöhen die Lern-, Leistungs- und Belastungsfähigkeit.

Um den individuellen Beeinträchtigungen und **Krankheitsrisiken** Rechnung tragen zu können, muss die Fallführende Bezugsperson über alle vorbestehenden (medizinisch relevanten) Diagnosen, Behandlungen und Therapien informiert sein. Zu diesem Zweck wird einerseits die Erlaubnis zur **Einsicht in die IV-Dossiers** eingeholt, andererseits sind die Erziehungsverantwortlichen aufgerufen, die Fallführende Bezugsperson jederzeit über **aktuelle gesundheitliche Probleme** der Jugendlichen zu benachrichtigen.

Das **ganzheitliche Betreuungsverständnis** erfordert namentlich bei den **intern wohnenden Jugendlichen** eine enge und direkte Zusammenarbeit mit allen – auch externen – Fachleuten. Ohne anderslautende Abmachung mit der Fallführenden Bezugsperson werden darum bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen grundsätzlich die **SB-Vertrauensärzte** beigezogen. Zudem darf die Fallführende Bezugsperson interne Berichte (Arbeitsbericht, Schulbericht, Sozialpädagogischer Bericht) an den Vertrauensarzt bei Bedarf weiter leiten. Mit den eingebundenen Allgemeinpraktikern bestehen klare Vereinbarungen: Zusammen mit der Fallführenden Bezugsperson stellen sie die medizinische Grundversorgung (inkl. Impfungen) sicher und gewährleisten eine seriöse und verantwortungsvolle **Facharzt-Triage** (Psychiatrie, Neurologie, Gynäkologie, etc.). Die Fallführende Bezugsperson koordiniert überdies auch die zahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen (andere Abmachungen

vorbehalten). Im Kontakt mit den gesetzlichen Vertreter(innen) sind sie selbstverständlich um eine offene Information bemüht.

Im Krankheitsfall werden die intern wohnenden Jugendlichen nach Möglichkeit im Internat betreut. Bei schweren Erkrankungen erfolgt die Pflege – nach Absprache mit der Fallführenden Bezugsperson – zu Hause.

Rezeptpflichtige Medikamente werden ausschliesslich aufgrund von schriftlichen ärztlichen Verordnungen abgegeben. Bei Jugendlichen, die zum Zeitpunkt des Eintritts in medikamentöser Behandlung stehen, müssen der Fallführenden Bezugsperson nebst der Verordnung ausreichende Medikamentenvorräte abgegeben werden. Später benötigte Medikamente werden in der örtlichen Apotheke bezogen und von dieser direkt mit der Krankenkasse abgerechnet.

Für die medizinische Betreuung der **extern wohnenden Jugendlichen** sind grundsätzlich die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter(innen) zuständig. Bei gesundheitlichen Problemen wird um rasche Verständigung gebeten.

*Siehe auch **Absenzen** / **Erholung** / **Notfälle** / **Psychiatrie/Psychologie/Psychotherapie** / **Versicherungen***

Gewalt

Die schlimmste **Gewalt** ist die tolerierte Gewalt. Die SB setzt sich für einen gewaltfreien Arbeits-, Schul- und Wohnalltag ein. Die dazu notwendige Haltung und die entsprechenden Verhaltensanweisungen sind im Konzept „Umgang mit Gewalt“ festgehalten und sind Bestandteil von Weiterbildungen des Personals. Dazu gehört, dass bei aggressivem Konfliktverhalten nicht weggeschaut, sondern klare Grenzen gesetzt werden. Sowohl körperliche als auch verbale Gewalt werden konsequent geahndet. **Waffen** und **waffenähnliche Spielzeuge** werden nicht geduldet.

Gewerbeschule

*Siehe **Berufsfachschule***

Handy

*Siehe **Medien***

Hygiene

Eine gute **Körperhygiene** ist nicht nur der Gesundheit zuträglich, sondern im täglichen Zusammenleben eine Selbstverständlichkeit! Die SB legt Wert auf **Sauberkeit** und **Ordnung** – in den Ausbildungsräumen und auf dem SB-Areal ebenso wie in den Wohngruppen und in den persönlichen Zimmern.

Information

Auf der **Homepage** (www.stiftung-buehl.ch) wird nicht nur über die vielfältigen Angebote der SB, sondern auch über aktuelle Ereignisse, Veranstaltungen und Projekte informiert. Gerne können auch **Dokumentationsmappen** und weiteres Informationsmaterial bezogen werden.

Für Aussenstehende sind die Strukturen, Abläufe und Regeln der SB nicht immer auf Anhieb verständlich. Allen Jugendlichen wird deshalb vor ihrem Eintritt eine Fallführende Bezugsperson zugeteilt. Sie hilft beim Zurechtfinden und soll als Koordinatorin auch für Angehörige und mitbeteiligte Dritte stets erste Anlauf- und Auskunftsstelle sein.

*Siehe auch **Fallführende Person** sowie **Förderung, Beratung und Betreuung***

Internat

Das **Internat** bietet Lebensraum für Jugendliche, die wäh-

rend der Ausbildung aus pädagogischen und/oder geografischen Gründen nicht zu Hause wohnen können. Es ist dezentral organisiert und besteht aus vier nach Möglichkeit geschlechtergemischt geführten **Sozialpädagogischen Zentren** (SPZ). Jedes SPZ bietet sowohl **voll-** als auch **teilbetreute Wohnformen**. Die Jugendlichen werden durchgehend vom selben Team betreut und stufenweise zu einer möglichst selbständigen und verantwortungsvollen Alltagsbewältigung, Freizeit- und Beziehungsgestaltung befähigt.

IV

Die **Invalidenversicherung (IV)** ist eine gesamtschweizerische, obligatorische Versicherung. Ihr Ziel ist es, den Versicherten mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen die Existenzgrundlage zu sichern, wenn diese invalid sind oder werden. Für die Lernenden der SB stellt sie die Finanzierung der Ausbildung sicher, was eine enge Zusammenarbeit erfordert.

*Siehe auch **Aufnahme** / **Berufsberatung** / **Finanzielles***

Jokernächte

Pro Ausbildungsjahr stehen den intern wohnenden Lernenden maximal **zwei Jokernächte** zu, an denen sie auf Antrag bei der Fallführenden Bezugsperson jeweils für eine Nacht ausserhalb der Wohngruppe übernachten können.

Kleider

Persönliche Berufskleider und -schuhe werden für die Jugendlichen individuell beschafft und mit einer Pauschale am Anfang der Ausbildung verrechnet. Die Reinigung der und die Flickarbeiten bei den Arbeitskleider übernimmt die SB. Die Höhe der Pauschale hängt von den Anforderungen ab, welcher der zu lernende Beruf mit sich bringt. Im Internat sollte die **Kleider-Grundausstattung** für mindestens zwei Wochen reichen und den saisonalen Bedingungen angepasst sein (detaillierte Checklisten/Empfehlungen zum Kleider- und Effektenbedarf können bei den Internatsteams erfragt werden). Die intern wohnenden Jugendlichen waschen ihre Kleider selbst.

Es wird auf eine **gepflegte, saubere, nicht anstössige Erscheinung** geachtet (keine Kampf- und Militärbekleidung, keine aufreizenden Kleider oder solche mit sexistischen, rassistischen, gewalt- oder drogenverherrlichenden Aussagen).

*Siehe auch **Finanzielles***

Krankheit

*Siehe **Gesundheit***

Leitung

Die SB ist hierarchisch organisiert. Die **Geschäftsleitung** (Direktion, Abteilungsleitungen, Leitung Zentrale Dienste) ist für die Gesamteinstitution verantwortlich. Für die Ausbildungsbetriebe sowie für das Internat ist je eine **Bereichsleitung** eingesetzt. Erste und wichtigste Ansprechstelle ist aber immer die **Fallführende Bezugsperson**. Die Vorgesetzten können bei Schwierigkeiten beangezogen werden.

*Siehe auch **Fallführende Bezugsperson***

Lohn

*Siehe **Finanzielles***

Medien

Der verantwortungsbewusste Umgang mit **Medien** spielt

eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Die SB versucht, mit einer dosierten und angepassten Wahl der Lektüre, der Fernseh- und Radioprogramme, der Computerspiele sowie der Art der Kommunikation im Internet oder mittels Handy **gesunde und jugendgerechte Voraussetzungen** zu schaffen.

Während der Schul-, Ausbildungs- und Essenszeit sowie während den Nachtruhezeiten (bei intern Wohnenden) ist die Benutzung von **Mobiltelefonen** und anderen elektronischen Kommunikationsmitteln nicht gestattet.

In Klassen, Betrieben und Wohngruppen können die Jugendlichen von der SB zur Verfügung gestellte **Computer** mit Internetzugang benutzen. Aufgrund pädagogischer Erwägungen ist bei diesen PC's der Internetzugang aber eingeschränkt (Nicht jugendfreie Internetseiten, Downloads und Musikstreaming sind gesperrt).

Die im Internat Berufsbildung geltenden **Nutzungsrichtlinien** sind in der „Vereinbarung Internetbenutzung“ geregelt.

Die Mitarbeitenden der SB überwachen die Benutzung. Kommt dennoch ein Missbrauch vor, werden administrative und/oder strafrechtliche sowie pädagogische Massnahmen ergriffen und die Eltern informiert.

Viele Jugendliche besitzen heutzutage **private Geräte** mit Internetzugang (Handys, Smartphones, Tablets und Laptops). Es ist den Mitarbeitenden der SB nicht möglich, deren Gebrauch zu überwachen. Es gelten deshalb folgende Bestimmungen:

- Wer persönliche Geräte mit Internetzugang benützt, muss dies dem Betreuer(innen)team mitteilen (Deklarationspflicht). Die Nutzung ist mit diesem zu regeln (gilt nur für intern Wohnende).
- Die Verantwortung über den Gebrauch von privaten Geräten kann durch die Mitarbeiter der SB nicht genügend wahrgenommen werden und liegt deshalb **bei den Eltern** bzw. den gesetzlichen Vertreter(inne)n.
- Die SB schliesst jegliche Schadenersatzansprüche die durch den Missbrauch der privaten Geräte entstehen ausdrücklich aus.
- Private Geräte dürfen nicht mit dem LAN- oder WLAN-Netz der SB oder mit anderen offenen WLAN-Netzwerken der Umgebung verbunden werden.
- Wird ein Missbrauch festgestellt (z.B. Zugriff auf IT-Netz der SB, Zugriff auf nicht jugendfreie Internetseiten, Verbreiten von verbotenen Inhalten, Verletzung von Urheberrechten (Musik und Filme) etc.) werden die Geräte durch die Mitarbeitenden eingezogen und den Eltern bzw. den gesetzlichen Vertretern mit dem entsprechenden Hinweis übergeben.

Generell dürfen keine illegal beschafften, gewaltverherrlichende, gewaltandrohende, diskriminierende, rassistische und pornographische Nachrichten, Fotos und Filme verbreitet und/oder aufgenommen werden. Bei **Verstössen** können elektronische Geräte jeglicher Art vorübergehend eingezogen werden.

Medikamente

Siehe **Gesundheit**

Meldeverhältnisse	Die Jugendlichen behalten ihren gesetzlichen Wohnsitz am Wohnort der gesetzlichen Vertreter(innen). Intern Wohnende brauchen sich gemäss neuem Gemeindegesetz nicht mehr in Wädenswil als Wochenaufenthalter anzumelden.
Mittagsbetreuung	Die Jugendlichen verbringen ihre Mittagspause in der Regel auf dem SB-Areal (Ausnahme: Lernende der Metallwerkstatt). Während des Essens im Saal ist gegenseitige Rücksichtnahme unverzichtbar; Handys sind auszuschalten und auf Kopfbedeckungen ist zu verzichten. Zwecks Erholung, Spiel und sozialem Austausch stehen zwei Jugend-Aufenthaltsräume zur Verfügung. Im Rahmen der Mittagsbetreuung sind Mitarbeitende des Internats Ansprechpersonen und achten auf ein sinn- und respektvolles Miteinander. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
Mobiliar	Im Internat wohnen die Jugendlichen in der Regel in Einzelzimmern. Diese verfügen über eine Grundeinrichtung (Bett inkl. Bettwäsche, Schrank, Pult, Stuhl, Gestell). Je nach Platz und in Absprache mit den Internatsteams können weitere, persönliche Einrichtungsgegenstände mitgebracht werden. Mutwillige Beschädigungen des SB- Mobiliars werden in Rechnung gestellt.
Mobilität	Die Jugendlichen bestreiten den Weg vom Wohnort zur SB selbständig in Verantwortung ihrer gesetzlichen Vertreter(innen). Velo fahrende Jugendliche müssen einen Helm tragen. Bei Benützung von Mofas oder Motorrädern ist die Zustimmung der Fallführenden Bezugsperson einzuholen. Intern wohnende Jugendliche müssen auf eigene Kosten ein Halbtax-Abonnement erwerben. Die Auslagen für den täglichen Schul- und Arbeitsweg gehen zu Lasten der SB. Gleiches gilt für die Mobilitätskosten während Gruppenaktivitäten . <i>Siehe auch Finanzielles</i>
Mofas und Motorräder	<i>Siehe Mobilität</i>
Mündigkeit	<i>Siehe Vormundschaftliche Massnahmen</i>
Notfälle	Für Notfälle im Berufs- und Wohnalltag sind immer die nächsten anwesenden Mitarbeitenden verantwortlich. Sie bereiten die nötigen Massnahmen vor und setzen diese zweckmässig und zeitgerecht um. Die Fallführende Bezugsperson oder der/die Linienvorgesetzte übernimmt im Bedarfsfall die Koordination und sorgt für die notwendigen Informationen. Bei besonderen Vorfällen zu Hause ist raschmöglichst die Fallführende Bezugsperson zu benachrichtigen.
Öffentlicher Verkehr	<i>Siehe Mobilität</i>
Pädagogik	Die Mitarbeitenden der SB verfügen nebst ihrer Grundauf-

bildung fast durchwegs über anerkannte Zusatzqualifikationen in **Arbeitsagogik, Sozialer Arbeit (Sozial-/Heilpädagogik) oder Psychologie**. Sie legen Wert auf eine gut vernetzte, **interprofessionelle Zusammenarbeit**, welche die Persönlichkeit des Jugendlichen stets ins Zentrum stellt. Die Erziehungsverantwortlichen und Angehörigen werden dabei so gut wie möglich in die Förderungsbemühungen einbezogen.

Ob es den Jugendlichen gelingt, sich nach dem SB-Aufenthalt gesellschaftlich zu integrieren, ist nicht nur von ihrem beruflichen Können, sondern oft noch viel mehr von ihrer Lernbereitschaft und ihrem Verhalten abhängig. Nebst der **Vermittlung** von schulischen und berufspraktischen Kenntnissen (**Fachkompetenzen**), wird darum der Entwicklung von **Selbst- und Sozialkompetenzen** grosse Beachtung geschenkt.

Die Ausbildungsbetriebe, die Schule und die Wohngruppen verstehen sich als **lebensnahe Trainingsfelder**, in denen Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Verbindlichkeit geübt werden. Innerhalb klarer und verlässlicher Strukturen sollen die Jugendlichen lernen, für ihre Ziele selber Verantwortung zu übernehmen. Sie sollen aus Fehlern lernen können, bei Regelverletzungen und Fehlverhalten aber auch zur Rechenschaft gezogen werden, **sinnvolle Konsequenzen** erfahren und zur Veränderung motiviert werden. Auf leeres Strafen und Sanktionieren wird verzichtet.

*Siehe auch **Förderung, Beratung und Betreuung***

Probezeit

Die **Probezeit** dauert in der Regel drei Monate. Ergibt sich besondere Schwierigkeiten, wird die Situation im Gespräch mit allen Beteiligten gemeinsam erörtert und über die notwendigen Massnahmen beraten.

Provisorium

Bei **Verhaltensschwierigkeiten** können die Jugendlichen befristet in den **provisorischen Aufenthaltsstatus** versetzt werden. Werden die Auflagen innert der angesetzten Bewährungsfrist nicht erfüllt, muss mit einem vorzeitigen **Aufenthaltsabbruch** gerechnet werden.

Psychiatrie/Psychologie/Psychotherapie

Die SB verfügt über einen **Fachbereich Psychologie**, dessen Leistungen für die Jugendlichen unentgeltlich sind. Bei psychiatrischen Fragestellungen wird ein **Konsiliarpsychiater** beigezogen. Für diagnostische Abklärungen und Therapien werden im Bedarfsfall und nach Absprache auch SB-externe Stellen beauftragt. Die Kosten werden in Rechnung gestellt.

Um eine gut koordinierte Förderung zu gewährleisten, ist vor dem Bezug eigener Therapeut(inn)en unbedingt die Fallführende Bezugsperson zu verständigen.

Medikamente (Psychopharmaka) werden nur bei schriftlich vorliegender, ärztlicher Verordnung abgegeben.

*Siehe auch **Gesundheit***

Rauchen

*Siehe **Gesundheit** und **Suchtmittel***

Religion

Die SB steht allen Jugendlichen offen, unabhängig von deren **Religion und Glauben**. Die Mitarbeitenden orientieren sich an **christlich-humanistischen Werten** und gehen davon aus, dass alle Menschen gleichwertig, einzigartig und

unverwechselbar sind.

Jugendliche mit anderer Religionszugehörigkeit werden auf Antrag an **hohen Feiertagen** zur Ausübung ihrer religiösen Rituale vom Unterricht oder von der Ausbildung dispensiert. Die Fehlzeiten müssen nachgeholt oder mit Ferien kompensiert werden.

Schul- und Ausbildungsmaterial

Das Material für die **interne Schul- und Berufsausbildung** (bei einem BFJ oder einer PrA) wird von der SB zur Verfügung gestellt.

Lehrmittel und speziell benötigtes Material für den **externen Berufsfachschulunterricht** (bei einer EBA) müssen selber finanziert werden.

Kosten für **Hilfsmittel**, welche infolge spezifischer Behinderungen zusätzlich angeschafft werden müssen, sind selber zu tragen. In speziellen Fällen kommt die IV für die Kosten auf.

Sexualität

Sexualität gehört zum Leben jedes Menschen – egal, ob er behindert oder nicht behindert ist. Jeder Mensch hat nicht nur ein Bedürfnis nach Freundschaft, Partnerschaft und Geborgenheit, sondern auch das Recht, dies körperlich zu erfahren und seine eigene Sexualität zu entdecken.

Die SB respektiert das Bedürfnis der Jugendlichen nach Intimität und versteht sowohl heterosexuelle als auch homosexuelle Neigungen als natürlich. **Aufklärung** und **Schutz** durch die Mitarbeitenden sind jedoch unverzichtbar, damit die ersten sexuellen Erfahrungen nicht zum Trauma werden. Mit aller Offenheit werden darum auch Risiken thematisiert, (sexual-)strafrechtliche Normen aufgezeigt, kulturelle Gebote verankert und verbindliche Verhaltensregeln definiert. Distanzlosigkeiten, sexuelle Belästigungen und Übergriffe werden ebenso wenig geduldet wie der Konsum und Besitz von pornographischen Bildern, Filmen etc.

Sozialpädagogik

Siehe **Pädagogik**

Sport

Viele Jugendliche leiden unter Bewegungsmangel. Sie gefährden dadurch nicht nur ihre Gesundheit, sondern sind auch weniger ausgeglichen und belastungsfähig. Der Schulsport in der SB ist darum ein obligatorischer Teil des Unterrichts.

Siehe auch **Erholung und Freizeit**

STAO

Siehe **Förderung, Beratung und Betreuung**

Strafen / Sanktionen

Siehe **Pädagogik**

Suchtmittel

Sucht hat viele Ursachen. Oft werden **Suchtmittel** konsumiert, um dazu zu gehören, um zu gefallen, Hemmungen abzulegen oder Probleme zu verdrängen. Manche Jugendliche verharmlosen dabei die Risiken, experimentieren, testen Grenzen aus und gefährden dadurch leichtsinnig ihre Gesundheit. Sie sind darum auf kompetente Information und Unterstützung im Alltag angewiesen.

Nebst ihrer täglichen **Vorbildwirkung** und wohlwollend-kritischen Auseinandersetzung haben die Mitarbeitenden auch klare **Regeln** durchzusetzen. Jegliches Suchtverhalten wird offen thematisiert. Auch vermeintlich unproblematische, **gesellschaftlich akzeptierte und legale Süchte** wie z.B.

Süss- und Energy-Drinks, TV-Dauerkonsum und Nikotin werden gezielt eingeschränkt. **Rauchen** ist nur zu bestimmten Zeiten (Pausen) und ausschliesslich draussen gestattet. Für BFJ-Schüler(innen) gilt ein generelles Rauchverbot. Alkohol darf nur ausnahmsweise, an Wochenenden, in der Regel unter Aufsicht und in limitierter Menge konsumiert werden.

Der Erwerb, Konsum und die Verteilung von **illegalen Drogen** (Cannabis, Opiate, synthetische Drogen, Medikamente usw.) wird zwingend sanktioniert. Im Wiederholungsfall droht der Aufenthaltsabbruch.

Von den extern wohnenden Jugendlichen wird – auch in der Freizeit – ein möglichst suchtfreies Verhalten erwartet.

Team

Teamgeist wird in den Betrieben, Klassen und Wohngruppen der SB gross geschrieben: «Gemeinsam statt gegeneinander! Sich aufbauen und motivieren, statt kritisieren und beleidigen! Freude am Erfolg von sich und anderen zeigen! Helfen und unterstützen!» Was im Sport zum Erfolg verhilft, gilt auch innerhalb der Lernfelder der SB: Für den guten Teamgeist tragen alle Verantwortung.

Tiere

Das Mitbringen von **Tieren** ist nicht gestattet.

Unfälle

Siehe **Gesundheit** / **Notfälle** / **Versicherungen**

Velos

Siehe **Mobilität**

Verhaltensregeln

Die Jugendlichen eignen sich in der Ausbildung und im Internat vielfältige berufs- und lebenspraktische Fertigkeiten an. Das erworbene Wissen und Können ist jedoch wenig wert, wenn es nicht mit einem einwandfreien **Verhalten** einhergeht. Gerade im Hinblick auf die gesellschaftliche und privatwirtschaftliche Integration ist gutes Verhalten oft der wichtigste und entscheidende Faktor. Die Vermittlung von **sozialen Kompetenzen** steht deshalb nicht nur im Internat, sondern auch in der Schule und in den Ausbildungsbetrieben an vorderster Stelle.

Siehe auch **Disziplin** / **Kleider** / **Gewalt** / **Suchtmittel**

Versicherungen

Die Jugendlichen müssen privat gegen **Krankheit** versichert sein. Gegen **Betriebs- und Nichtbetriebsunfall** sind die Lernenden und Teilnehmenden am BFJ-P-Programm durch die SB kollektiv versichert. Ein Kostenanteil wird in Rechnung gestellt. Der obligatorische Unfallzusatz bei der Krankenkasse kann sistiert werden. Schüler(innen) bleiben weiterhin über ihre eigene Krankenkasse gegen Unfall versichert.

Der Abschluss einer **Privathaftpflichtversicherung** ist obligatorisch. Dabei müssen auch Schäden an der SB-Einrichtung sowie solche, die Mitbewohner(inne)n und Mitarbeitenden zugefügt werden, abgedeckt sein (**Wunschhaftung**).

Siehe auch **Finanzielles**

Vormundschaftliche Massnahmen

Sind Lernende verbeiständet oder bevormundet, wird der gesetzliche Vertreter in die Aufenthaltsplanung miteinbezogen. Wird im Verlauf des Aufenthalts ersichtlich, dass Eltern von minderjährigen Jugendlichen in ihren Erziehungspflichten Unterstützung benötigen, bedürfen diese Jugendliche

zusätzlich zur Betreuung in der SB einer unabhängigen, behördlich eingesetzten Begleitperson (**Beistand/Beiständin**).

Mit dem 18. Geburtstag – dem Erreichen der Volljährigkeit - verändert sich die rechtliche Situation zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern. Eine intakte Vertrauensbasis zwischen den Jugendlichen, Eltern und SB-Mitarbeitenden ist jedoch unverändert wichtig. Damit eine offene Kommunikation weiterhin gewährleistet bleibt, wird mit den jungen Erwachsenen eine **Mündigkeitsvereinbarung** getroffen.

Spätestens im letzten Aufenthaltsjahr – noch besser vor Erreichen der Mündigkeit - ist abzuklären, wie weit die Lernenden in der Lage sind, ihre Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Insbesondere zur Bewältigung der vielfältigen administrativen Aufgaben (staatsbürgerliche Pflichten, finanzielle und sozialversicherungsrechtliche Angelegenheiten etc.) sind versierte Fachkenntnisse nötig. Zudem stellt sich die Frage, inwieweit der junge Erwachsene einen Schutz benötigt, welcher verhindert, dass mögliche Rechtshandlungen folgenschwere Konsequenzen nach sich ziehen. Aus diesen Gründen drängt sich unter Umständen eine **vormundschaftliche Massnahme** auf. Im Einvernehmen mit den Lernenden und in Absprache mit den Eltern wird eine geeignete Massnahme empfohlen und die zuständige Behörde kontaktiert, damit diese eine(n) **fachkompetente(n) Begleiter(in)** einsetzen kann.

Waffen

*Siehe **Gewalt***

Wochenenden

*Siehe **Ferien und Wochenenden***

Wohngruppen

*Siehe **Internat***

XY

Die Mitarbeitenden der SB tun ihr Bestes, um den Jugendlichen eine optimale Förderung und Ausbildung zu ermöglichen. Dazu brauchen sie auch andere Menschen, die sie unterstützen, kritisieren, loben, in Frage stellen und ermuntern. In diesem Sinne sind sie immer an Ihrem **Lob**, Ihren **Wünschen**, **Fragen**, an Ihrer **Kritik** und Ihren **Vorschlägen** interessiert. In gleicher Weise sind sie aber auch auf Ihre Verantwortung und Ihr Engagement angewiesen.

Zahnarzt

*Siehe **Gesundheit***

Zuständigkeit

*Siehe **Fallführende Bezugsperson***